

- Bauleistungsversicherung Webcode: _____
- Bauherren-Haftpflichtversicherung Webcode: _____
- Bauherren-/Bauhelfer-Unfallversicherung Webcode: _____

Die aufgrund dieses Deckungsauftrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.

An: **fk-sc-tv**

An:
Mannheimer Versicherung AG
Maklerdirektion Ost
Tel. 030.89020-300

- Fax 030.89020-126
- mdost@mannheimer.de

Von (Makler):

Vermittler(in)-Nr.: _____

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir - als Makler für den Versicherungsnehmer - in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Risikorelevante Informationen erteilen wir – als Makler für den Versicherungsnehmer – in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen“).

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen

- 0 = ohne Anrede 1 = Herr 2 = Frau 3 = Herren 4 = Frauen 5 = Herr und Frau 6 = Firma 9 = Sonderanrede
- Bereits Kunde/Kundin? ja nein

Vor- und Zuname _____
Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach _____
PLZ/Wohnort _____
Geburtsdatum _____

Telefon*) _____
Telefax*) _____
E-Mail*) _____

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen bitte auf gesondertem Blatt angeben.

Versicherungsdauer

Beginn (0 Uhr) _____ Hinweis: Wenn der Baubeginn vom Versicherungsbeginn abweicht, ist dies vor Antragstellung mit der Mannheimer abzustimmen.

Die Versicherung erlischt gemäß den vereinbarten Bedingungen, spätestens 24 Monate nach Beginn. Längere Versicherungsdauer → Anfrage Mannheimer.

Allgemeine Angaben

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahreneherblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt. Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Hinweis

Höhere Summen sowie abweichende Vereinbarungen sind vor Antragsstellung mit der Mannheimer abzustimmen.

Versicherungsort

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____
Optional: Flur/Flurstück _____ Geltungsbereich ist der genannte Versicherungsort in der Bundesrepublik Deutschland.

Risikoangaben Bauvorhaben

Antragsteller ist Bauherr Architekt Bauträger Unternehmer
Bauvorhaben Neubau Anbau, Umbau, Sanierung
Nutzung Wohngebäude
 Wohn- und Geschäftsgebäude: _____
 Gewerbebau: _____
 Sonstiges Gebäude (anfragepflichtig): _____

Bausumme

Vertragliche Bausumme aller Lieferungen und Leistungen inklusive Eigenleistung und besonderer Baumaßnahmen _____

Ist der Versicherungsnehmer zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt, so ist die Umsatzsteuer in die Bausumme einzubeziehen.

Die **maximale Gesamtbausumme** darf **5.000.000 Euro** nicht übersteigen.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer
Vorstand:
Dr. Gerhard Schmitz (Vorsitzender),
Dr. Marcus Kremer, Marcus Lauer,
Dr. Thomas Niemöller, Alf N. Schlegel,
Jürgen Wörner

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 7501

Besondere Angaben

A1. Bauleistungsversicherung

Weitere Risikofragen

Ist es auf dem betreffenden Baugrundstück in den letzten 10 Jahren zu einem Hochwasserereignis gekommen?

- nein → Sowohl ungewöhnliches (gemäß TK 5260) als auch außergewöhnliches Hochwasser (gemäß TB 5005) ist mitversichert.
 ja → Anfrage Mannheimer

Gibt es besondere Baumaßnahmen mit einem Gesamtwert größer 50.000 Euro?

- nein → Besondere Baumaßnahmen sind mitversichert.
 ja → Anfrage Mannheimer

Besondere Baumaßnahmen sind gemäß TB 5053: Pfahl-, Brunnen-, Platten-, Senkkasten- oder sonstige Spezialgründungen; Baugrundverbesserungen; Baugrubenumschließungen durch Spundwände, durch Berliner oder sonstigen Verbau; Wasserhaltung und geklebte oder geschweißte wasserdruckhaltende Dichtung; Grundwasserabsenkung.

Sind in der Bausumme Stromerzeugungsanlagen mit einem Gesamtwert über 20 % der Bausumme enthalten?

- nein → Diese Anlagen sind gemäß Abschnitt A § 1 Ziffer 2. b) ABN 2008 mitversichert.
 ja → Anfrage Mannheimer

Ist eine Nutzung des zu versichernden Bauvorhabens als Sammelunterkunft mit Heimcharakter vorgesehen?

- nein → Das Bauvorhaben kann versichert werden.
 ja → Anfrage Mannheimer

Versicherungsumfang

Grundsätzlich vereinbart sind folgende Klauseln und Besondere Vereinbarungen:

- TK 5232 - Repräsentanten
- TK 5256 - Aggressives Grundwasser
- TK 5257 - Undichtigkeit und Wasserdurchlässigkeit; Risse im Beton
- TK 5290 - Nachhaftung (erweiterte Deckung): 3 Monate
- TK 5858 - Bergbauegebiete
- TK 5825 - Makler
- TK 5859 - Gefahr des Aufschwimmens
- TK 5868 - Verzicht auf Rückgriff gegen versicherte Unternehmer und Subunternehmer
- TK 5870 - Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertig gestellten Teilen von Bauwerken
- TB 5003 - Arbeits- und Eilfrachtzuschläge
- TB 5010 - Diebstahlrisiko
- TB 5017 - Hotelbelegungs-, Mietverlängerungs- und Möbeleinlagerungskosten
- TB 5018 - Öffnung der Dachhaut
- TB 5020 - Überstunden, Sonntags-, Feiertags- u. Nacharbeiten
- TB 5037 - Erhöhung der Versicherungssumme während der Versicherungsdauer
- TB 5043 - Eigenleistungen
- TB 5052 - Mitversicherung Glasbruchschäden
- TA 0019 - Schäden infolge von Terrorakten
- TA 0022 - Verantwortlichkeit
- TA 0025 - Höchstentschädigung
- TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen
- Sanktionsklausel
- TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken
- TA 0051 - Gefähränderung
- TA 9001 - Abbrucharbeiten
- TA 9002 - Dekontaminations- und Entsorgungskosten von verseuchtem Erdreich
- TA 9004 - Vorsorgeversicherung

Zusätzliche Versicherungssummen auf Erstes Risiko

- Schadenssuchkosten bis 25.000 Euro
- Zusätzliche Aufräumungskosten für den Fall, dass infolge von Aufräumungskosten die Versicherungssumme überschritten wird bis 50.000 Euro
- Baugrund und Bodenmassen, soweit sie nicht Bestandteil der Bauleistung sind bis 25.000 Euro
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten von verseuchtem Erdreich gemäß TA 9002 bis 25.000 Euro
- Hotelbelegungs-, Mietverlängerungs- und Möbeleinlagerungskosten gemäß TB 5017 bis 2.500 Euro
- Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe bis 15.000 Euro
- Daten gemäß Abschnitt A § 6 Ziffer 2. b) ABN 2008 bis 5.000 Euro

Selbstbehalt (je Schadenfall)

- Vereinbart wird der nachfolgend unter Beitrag A1. "Grundlagen für die Beitragsermittlung" ausgewählte Selbstbehalt
- Für Daten gemäß Abschnitt A § 6 Ziffer 2. b) ABN 2008 ist grundsätzlich vereinbart: 5 %, mindestens 250 Euro

Beitrag A1.

Grundlagen für die Beitragsermittlung

Beitragssatz für 24 Monate Versicherungsdauer	Bausumme (Herstellungskosten)	Beitragssatz in % exklusive Feuerrisiko				Beitragssatz in % inklusive Feuerrisiko (gemäß TB 5015)			
		Selbstbehalt in Euro				Selbstbehalt in Euro			
		250,00	500,00	1.000,00	2.500,00	250,00	500,00	1.000,00	2.500,00
bis 1.000.000 Euro		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bis 2.000.000 Euro		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bis 5.000.000 Euro		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Grundbetrag

Bausumme (Übertrag von Seite 1) _____ x Beitragssatz _____ ‰ Grundbetrag _____

Erhöhung Eigenleistungen um _____ x _____ ‰ (25.000 Euro ohne Mehrbeitrag, Erhöhung maximal 75.000 Euro) _____

Einschluss Innere Unruhen gemäß TK 5236 (bis zur Gesamt-Versicherungssumme) Zuschlag auf den Grundbetrag _____ % _____

Einschluss Streik, Aussperrung gemäß TK 5237 (bis zur Gesamt-Versicherungssumme) Zuschlag auf den Grundbetrag _____ % _____

_____ % _____

Gesamtbeitrag (Mindestbeitrag 200 Euro) _____

Gesamtbetrag (Übertrag)

Mitversicherung von Altbauten

Pauschale Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz gemäß TK 5155 (nur möglich bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen)

Versicherungssumme auf Erstes Risiko

Sofern die Pauschale Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz gemäß TK 5155 nicht möglich ist (bei Neubau und/oder einer höheren Versicherungssumme) bzw. die TK 5180 (siehe unten) mitversichert werden soll, ist die Mannheimer hinzuzuziehen. Für die Beurteilung des Wagnisses ist die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Checkliste "Mitversicherung Altbauten" (TV_351_0320) inklusive Objektfotos, Lageplan sowie Baubeschreibung einzureichen.

Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz gemäß TK 5155 auf Erstes Risiko

Beitragsatz _____ ‰

Mitversicherung von Altbauten gegen Sachschäden infolge eines Schadens an der Neubauleistung sowie infolge Leitungswasser, Sturm und Hagel gemäß TK 5180 zum Neuwert

Beitragsatz _____ ‰

Bei der Mitversicherung von Altbauten gemäß TK 5155 bzw. TK 5180 gilt folgender **Selbstbehalt je Schadenfall** vereinbart: **10 %, mindestens 500,00 EUR**

Gesamtbetrag für Mitversicherung von Altbauten

Zu zahlender Beitrag

Einmalbeitrag

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Einmalbeitrag inkl. Vers.-Steuer

Besondere Angaben

A2. Bauherren-Haftpflichtversicherung (Kombitarif: Abschluss nur bei gleichzeitiger Beantragung von "A1. Bauleistungsversicherung" möglich)

gewünscht nicht gewünscht

An: kc-pk-sh

Versicherungsumfang

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Bauherr von Bauarbeiten (Neubau, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten). Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung (mit Ausnahme von Eigenleistungen) an einen Dritten vergeben sind. Im Rahmen von Eigenleistungen mitversichert ist zudem die Verwendung von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Turmdrehkränen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen. Bei Neubauten ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Haus- und Grundbesitzer ebenfalls mitversichert und zwar bis zur Beendigung des Bauvorhabens bzw. bis zur ersten Nutzung des Objekts, längstens jedoch 2 Jahre.

Versicherungssumme

15.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 5.000.000 Euro begrenzt.

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen, sofern im einzelnen nicht anderes bestimmt ist.

Beitrag A2.

Grundlagen für die Beitragsermittlung

Bausumme (Übertrag von Seite 1)

Bausumme Euro

Beitragsatz

Betrag

Beitragsatz _____ (‰)

Erhöhung Eigenleistungen um

x

_____ ‰

(25.000 Euro ohne Mehrbeitrag, Erhöhung maximal 75.000 Euro)

(Übertrag von Seite 2 "A1. Bauleistung")

Zu zahlender Beitrag

Gesamtbeitrag (Mindestbetrag 30 Euro)

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Einmalbeitrag inkl. Vers.-Steuer

Besondere Angaben

A3. Bauherren-/Bauhelfer-Unfallversicherung (Mindestzahl 3 versicherte Personen)

- nicht gewünscht
 gewünscht und in Verbindung mit "A1. Bauleistungsversicherung"
 gewünscht, aber unabhängig von der Beantragung "A1. Bauleistungsversicherung" (*)

An: kc-pk-u

(*) Bei Einzelbeantragung erlischt die Versicherung abweichend vom Punkt "Versicherungsdauer" (siehe Seite 1) bereits spätestens nach 12 Monaten.

Versicherungsumfang

Leistungsanspruch

Die Versicherung soll für fremde Rechnung ohne Direktanspruch des Versicherten genommen werden.

Bauherr/-in, Lebenspartner/-in und in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen mit Namensnennung

Die Versicherung umfasst im Rahmen der zugrundeliegenden Bedingungen alle Unfälle, von denen die versicherten Personen betroffen werden (24-Stunden-Deckung).

Bauhelfer ohne Namensnennung

Die Versicherung umfasst nur die Unfälle, von denen die Bauhelfer (ohne Namensnennung) bei Bauarbeiten im Auftrag des/der Versicherungsnehmers/in betroffen werden. Davon ausgenommen sind der/die Bauherr/-in, Lebenspartner/-in und in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten des Baugrundstückes zwecks Verrichtung der Bauarbeiten und endet mit dem Verlassen desselben nach Beendigung der Bauarbeiten.

Unfälle auf den Wegen zu und von der versicherten Tätigkeit sind nicht eingeschlossen. Sollten im Moment eines Unfalles mehr als die genannte Personenanzahl im Auftrage des/der Versicherungsnehmers/in mit Bauarbeiten auf dem Baugrundstück beschäftigt sein, so reduzieren sich die Versicherungssummen im Verhältnis der tatsächlich auf dem Baugrundstück anwesenden Bauhelfer zu den gemeldeten Bauhelfern.

Beitrag A3.

Grundlagen für die Beitragsermittlung

Versicherungssummen / Beiträge

Bauherr/-in, Lebenspartner/-in und in häuslicher Gemeinschaft lebende Person mit Namensnennung – 24-Stunden-Deckung

Vorschlag	Invaldität (Euro)	Progression (%)	Vollinvaldität (Euro)	Tod (Euro)	KHT/GG (Euro) (*)	Einmalbeitrag je Person (Euro)
I			112.500	5.000	-	
II			168.750	10.000	10	
III			225.000	20.000	20	

(*) KHT/GG = Krankenhaustagegeld / Genesungsgeld

Person	Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Auswahl Vorschlag	Einmalbeitrag (Euro)
1			I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/>	
2			I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/>	
3			I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/>	
4			I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/>	

Betrag

Bauhelfer ohne Namensnennung – Ausschnittsdeckung auf dem Baugrundstück

Vorschlag	Invaldität (Euro)	Progression (%)	Vollinvaldität (Euro)	Tod (Euro)	KHT/GG (Euro)	Einmalbeitrag je Person (Euro)
I			67.500	5.000	-	
II			90.000	5.000	-	
III			112.500	10.000	10	

Auswahl Vorschlag	Anzahl
I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/>	

Betrag

Ohne Mehrbeitrag sind Bergungskosten bis 5.000 Euro sowie Kurkosten bis 2.500 Euro mitversichert.

Zu zahlender Beitrag

Einmalbeitrag

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Einmalbeitrag inkl. Vers.-Steuer

Gesamtbeitrag für alle beantragten Versicherungen A1 - A3

Zu zahlender Beitrag A1 - A3

Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer

Besondere Vereinbarungen

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

oder im Direktinkasso

aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:

– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

per Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten für die Bauleistungsversicherung

– der Deckungsauftrag

– die Checkliste Mitversicherung Altbauten TV_351 (sofern Altbauten mitversichert werden)

– die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (ABN 2008),

– die Auswahlmöglichkeiten für Mannheimer Besondere Vereinbarungen 2018 zur Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (Besondere Vereinbarungen Bauleistungsversicherung ABN 2008).

Es gelten für die Bauherren-Haftpflichtversicherung

– der Deckungsauftrag

– die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008),

– die Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2013 der Mannheimer Versicherung AG für die Bauherren-Haftpflichtversicherung (BBR Bauherren 2013),

– die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Versicherung der Haftpflicht wegen Vermögensschäden (ZB 1 Vermögensschäden '08),

– die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden - außer Anlagenrisiko - (ZB2 Gewässerschaden '08),

– die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für Schäden, die durch Kraft-, Luft-/Raum- und Wasserfahrzeuge verursacht werden (ZB 3 Kraft-, Luft-/Raum- und Wasserfahrzeuge '08),

– die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2010 der Mannheimer Versicherung AG für die Versicherung von Pflichten oder Ansprüchen gemäß Umweltschadensgesetz (ZB 8 Umweltschadensgesetz 2010).

Es gelten für die Bauherren-/Bauhelfer-Unfallversicherung

– der Deckungsauftrag

– Allgemeine Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Mannheimer AB-Unfall '08),

sowie für die jeweils vereinbarte Leistungsart:

– die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung für den Fall der Invalidität (Mannheimer VB-Unfall Invalidität '08),

– die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung auf den Todesfall (Mannheimer VB-Unfall Tod '08),

– die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Versicherung von unfallbedingtem Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld (Mannheimer VB-Unfall Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld '08),

– die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Versicherung von unfallbedingten Bergungskosten (Mannheimer VB-Unfall Bergungskosten '08),

– die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Versicherung von unfallbedingten Kurkosten (Mannheimer VB-Unfall Kurkosten '08),

– die Mannheimer Bedingungen 2008 für die Gruppen-Unfallversicherung (Mannheimer B-Unfall Gruppe '08).

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.

Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden. Beachten Sie dazu die "Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG" im Anhang.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.

2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.

3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Versicherungsbedingungen, Gesetzesauszüge und Datenschutzhinweise gemäß nachstehender Webcodes unter makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Webcodes:

Für die Bauleistungsversicherung: _____

Für die Bauherren-Haftpflichtversicherung: _____

Für die Bauherren-/Bauhelfer-Unfallversicherung: _____

Ort/Datum _____

Unterschrift
Makler _____



Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift
- Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG
- Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZ0000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

- SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag
- SEPA-Mandat für alle meine Verträge
- SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Vor- und Zuname Antragsteller(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____


Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Zahler(in) _____ 

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

**Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise
Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern) [Wenn Sie das Informationsblatt auch als gewerblich oder selbständig beruflich Tätiger erhalten, z. B. bei einer Kraftfahrzeugversicherung, werden Sie dadurch nicht zum Verbraucher],
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG
 per Post: Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
 per Fax: 06 21. 457 80 08
 per E-Mail: service@mannheimer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Je nach Beitragszahlungsweise:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags
---	---	--

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbeitrags von EUR 30,00 = EUR 12,00

Der Versicherer hat zurückerstattende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt (Sie finden die Informationen in dieser „Kundeninformation“):

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung